

G3

einstimmig beschlossen

Für eine humane Flüchtlingspolitik

„Der gewichtigste und folgenreichste Akt der Zuwanderungsbegrenzung erlangte 1992 als „Asylkompromiss“ zwischen Bundesregierung und SPD-Opposition dauerhafte Rechtskraft: die weitgehende Aushebelung des in der Verfassung festgelegten Grundrechts auf Asyl. An die Stelle des alten Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes trat der neue Artikel 16 a.“¹

Im Zuge der Asyldebatte hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in den 1990er Jahren den Weg dafür freigemacht, das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl (ehem. Art. 16 GG) umfassend zu begrenzen. In der Folge ist es Menschen nahezu unmöglich, legal in die Bundesrepublik zu gelangen, um hier einen Antrag auf Asyl stellen zu können. Von den im Vergleich mit den weltweit weit über 45 Millionen Flüchtlingen sehr wenigen Menschen, die es trotz der Abschottungspolitik nach Deutschland geschafft haben, sind im Jahr 2013 bisher nur 496, d.h. etwa ein Prozent, der insgesamt 47.408 gestellten Anträge anerkannt worden. Über 12.663 AntragstellerInnen (26,7 Prozent) werden nur vorübergehend geduldet und befinden sich in einer prekären Situation, da sie ständig mit einer Abschiebung rechnen müssen. Durch die hierdurch verdeutlichte Abwehrhaltung wird nicht zuletzt auch ein gesellschaftlich tief verankerter Rassismus stimuliert, der Geflüchteten in Deutschland gegenwärtig wieder verstärkt offen entgegengebracht wird und Erinnerungen an die Pogromstimmung zu Beginn der 1990er Jahre weckt.

Im Hamburger Grundsatzprogramm, das sich die SPD 2007 gegeben hat, nimmt die Partei von der Einschränkung des Asylrecht aus den 1990er Jahren erfreulicherweise wieder Abstand und bekennt:

¹ Kühne, Peter (2010): Politisches Versäumnis und humanitäre Katastrophe: Flüchtlinge - in Deutschland und Europa nicht willkommen. In: Gudrun Hentges/ Volker Hinnenkamp/ Almut Zwengel (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Wiesbaden.

„Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte. Wer vor Verfolgung oder Diskriminierung, seien sie staatlich oder nichtstaatlich oder auch geschlechtsspezifisch, fliehen muss, soll in Deutschland Schutz und Zuflucht, schließlich auch einen gesicherten Aufenthalt bekommen. Wir sind für eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, die auch die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft.“²

Um geflüchteten und asylsuchenden Menschen auch tatsächlich eine Chance auf Inanspruchnahme des „Grundrechts auf Asyl“ in der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren, ist es unabdingbar, die in Art. 16a GG sowie der Dublin II-Verordnung festgehaltenen weitreichenden Einschränkungen dieses Asylrechts (alleinige Zuständigkeit des Ersteinreisestaates, Regelung zu vorgeblich ‚sicheren‘ Drittstaaten und Herkunftsländern) umgehend aufzulösen. Anstatt die Hilfe suchenden Menschen allein den sich an den Außengrenzen befindlichen EU-Staaten (wie Griechenland, Malta, Zypern oder Italien) zu überlassen, ist es dringend erforderlich, die Verantwortung hinsichtlich der bestehenden Fluchtmigrationen nach Europa solidarisch zu teilen. Im Umgang mit den asylsuchenden Menschen muss sich zeigen, dass die europäische Staatenunion zu ihrem Bekenntnis zu den Menschenrechten und zur Rechtsstaatlichkeit steht, wie es in der Präambel des EU-Vertrages formuliert ist, und die Gewährung menschenrechtlichen Schutzes im Rahmen eines umfassenden Abschottungsregimes nicht allein ökonomischen und fiskalischen Nutzenabwägungen unterwirft. Um diesen Bekenntnissen nachzukommen, muss die Bundesrepublik Deutschland dringend folgende Wege beschreiten:

- I. Rückkehr zum uneingeschränkten **Grundrecht auf Asyl** und **Abschaffung der Dublin II-Verordnung** bei gleichzeitiger Formulierung einer solidarischen EU-Flüchtlingspolitik unter humanistischen Vorzeichen.
- II. Es muss unverzüglich dafür gesorgt werden, dass die für die Abschottungspolitik stehende EU-Grenzschutzagentur **Frontex** ihre unmenschliche Arbeit einstellt und dass diese Agentur abgeschafft wird.
- III. Der **Aufenthalt** von sich in Deutschland befindlichen illegalisierten Geflüchteten muss **legalisiert** werden. Allen Geflüchteten muss das Recht eingeräumt werden, ein **ordentliches, faires und zügiges Verfahren** zur Anerkennung ihres

² Hamburger Programm: Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007. S. 37.

Asylstatus durchlaufen zu können. Hierfür sind den Asylsuchenden **unabhängige, nichtstaatliche Beratungsangebote** bereitzustellen und ein umfassender Rechtsschutz zu gewähren. Ein Widerruf der Anerkennung eines Asylgesuchs soll ausgeschlossen sein.

- IV. Asylsuchende, deren Antrag negativ beschieden wurde, die aber dennoch geduldet werden, erhalten ein **dauerhaftes Bleiberecht**, wenn sie sich länger als fünf Jahre in Deutschland aufhalten.
- V. Im Rahmen von Familienzusammenführungen ist der **Nachzug von Angehörigen** Geflüchteter bedingungslos (d.h. ohne etwa Sprachkenntnisse voraussetzen) zu gewähren.
- VI. Das **Asylbewerberleistungsgesetz** ist abzuschaffen. Den Geflüchteten muss der Zugang zu einer regulären Versorgung entsprechend der für Staatsbürger geltenden Sozialgesetzgebung eröffnet werden, hierzu zählt auch eine umfassende gesundheitliche Versorgung.
- VII. Die **Residenzpflicht** ist sofort aufzuheben. Geflüchtete sollen sich mit der Antragstellung im gesamten Schengenraum frei bewegen dürfen.
- VIII. Die Unterbringung Geflüchteter in **Sammelunterkünften** ist höchstens auf die ersten drei Monate nach Stellung des Asylantrages zu begrenzen. Ziel ist es, die Geflüchteten schnellstmöglich dezentral in menschenwürdigem, privatem Wohnraum unterzubringen. Hierfür sind die staatlichen Anstrengungen hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus zu intensivieren, da sich vielerorts ein akuter Mangel an entsprechendem Wohnraum zeigt.
- IX. Nach Antragstellung ist den Geflüchteten ein **Recht auf Arbeit** einzuräumen, ohne dass hierfür Vorrangprüfungen für Deutsche oder UnionsbürgerInnen durchgeführt werden. In diesem Zuge sind auch ausländische **Bildungsabschlüsse und Qualifikationen** anzuerkennen.
- X. Geflüchteten soll das Recht eingeräumt werden, professionelle **Deutschkurse** besuchen und an allen **Bildungsangeboten**, einschließlich der beruflichen Bildung, teilhaben zu können.
- XI. Die SPD hat sich im Grundsatzprogramm zum Ziel gesetzt, Fluchtursachen zu bekämpfen. Bedeutende Ursachen von Fluchtmigrationen sind Kriege und bewaffnete Konflikte. Durch Rüstungsproduktion und -exporte sowie durch

Kriegseinsätze der Bundeswehr trägt die Bundesrepublik dazu bei, dass Menschen in Not geraten und ihre Heimat überhaupt erst verlassen müssen. SPD und Jusos müssen daher für eine **konsequente Abrüstungspolitik** eintreten, Rüstungsexporte müssen verboten, Rüstungsproduktionen eingestellt werden. Darüber hinaus liegen Ursachen für Fluchtmigrationen in vielfältigen globalen neo-imperialistischen und neo-kolonialen Verstrickungen der Bundesrepublik sowie der Europäischen Union. SPD und Jusos müssen daher global für eine menschliche und friedliche Welt eintreten, in der die industrialisierten Länder der so genannten westlichen Welt im globalen Norden nicht einseitig zulasten des globalen Südens wirtschaften und agieren.